

Seite: 1/9

Druckdatum: 11.08.2015 Version: 5 überarbeitet am: 11.08.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: NEUKADUR MultiCast 7

- · Verwendung des Stoffes/Gemisch: Polyurethan zur Herstellung von Duroplasten
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Polyurethan zur Herstellung von Duroplasten
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird Für einen Einsatz in Do-it-yourself-Anwendungen nicht geeignet.
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

ALTROPOL KUNSTSTOFF GmbH

Rudolf-Diesel-Str 9 - 13 D-23617 Stockelsdorf Tel. +49 (0)451-49960-0 Fax. +49 (0)451-49960-20 e-mail: info@altropol.de

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Umweltschutz
- · 1.4 Notrufnummer:

Während der normalen Öffnungszeiten (7.00 - 17.00 Uhr)

Tel. +49 (0)451-49960-0 oder +49 (0)176-10232577

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Eye Irrit. 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS07

GHS09

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9

Druckdatum: 11.08.2015 Version: 5 überarbeitet am: 11.08.2015

Handelsname: NEUKADUR MultiCast 7

(Fortsetzung von Seite 1)

P501

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemisch
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 102-60-3	Tetrahydroxypropylethylendiamin	10 - 25%
EINECS: 203-041-4	(t) Eye Irrit. 2, H319	
Reg.nr.: 01-2119552434-41		
01-2119552434-41		
CAS: 38640-62-9	alkylated aromatic hydrocarbon	10 - 25%
EINECS: 254-052-6	♦ Asp. Tox. 1, H304; ♦ Aquatic Chronic 1, H410	
Reg.nr.: 01-2119565150-48		

[·] Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken:

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid

Stickoxide (NOx)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

Druckdatum: 11.08.2015 Version: 5 überarbeitet am: 11.08.2015

Handelsname: NEUKADUR MultiCast 7

(Fortsetzung von Seite 2)

· Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

- · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Personal auf die mit dem Produkt verbundenen Gefahren und Risiken hinweisen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Für gute Belüftung /Absaugung am Arbeitsplatz sorgen

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken und dicht geschlossen halten und in einem gut belüftetem Raum aufbewahren. Lagertemperatur: 20 - 25 °C.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Wasser aufbewahren.

Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Vor Frost schützen.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

- · Lagerklasse: 10
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE:



Seite: 4/9

Druckdatum: 11.08.2015 Version: 5 überarbeitet am: 11.08.2015

Handelsname: NEUKADUR MultiCast 7

(Fortsetzung von Seite 3)

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
112-27-6 Triethylenglycol		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1000 E mg/m³ 2(II);DFG, Y, 11	
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 2000 e mg/m³ Langzeitwert: 1000 e mg/m³ SSb;	
471-34-1 Calciumcarbonat		
MAK (Schweiz)	Langzeitwert: 3 a mg/m ³	

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- · Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- · Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz (3-Punkte-Programm) erforderlich.

Es sollen gemäss anerkannten Standards wie z.B. EN 374 (Europe), F739 (US)

erprobte Handschuhe verwendet werden. Die Eignung und Beständigkeit eines

Handschuhs ist abhängig vom Gebrauch, z.B. der Kontakthäufigkeit und -dauer,

der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials und der Geschicklichkeit.

Lassen Sie sich immer von den Handschuhlieferanten beraten.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Naturkautschuk (Latex)

· Augenschutz:



 $Dicht schlie {\it \beta} ende~Schutzbrille$

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: Flüssig

Farbe: Gemäß Produktbezeichnung

· Geruch: Charakteristisch

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/9

Druckdatum: 11.08.2015 Version: 5 überarbeitet am: 11.08.2015

Handelsname: NEUKADUR MultiCast 7

	(Fortsetzung von Seite
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· pH-Wert:	Nicht bestimmt.
· Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	200 °C
· Flammpunkt:	> 100 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	355 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
· Dichte bei 20°C:	0,95 g/cm³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.	
· Viskosität:	
Dynamisch bei 20°C:	250 mPas
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
· Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	13,5 %
VOC (EU)	128,0 g/l
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen mit konzentrierten Alkalien und Oxidationsmitteln.

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit. Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen. Kontakt mit verunreinigten Rohrleitungen und Behältern oder mit korrodierten oder rostigen Behältern kann zu erhöhter Bildung von Wasserstoff führen. Angaben in Abschnitt 7 beachten

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

Wasser, Alkohole, Amine, Basen und Säuren

Unverträglich mit Oxidationsmitteln, Säuren

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

DE.



Seite: 6/9

Druckdatum: 11.08.2015 Version: 5 überarbeitet am: 11.08.2015

Handelsname: NEUKADUR MultiCast 7

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
38640-62-9 alkylated aromatic hydrocarbon		
Oral		> 4000 mg/kg (Ratte)
	NOAEL	~170 mg/kg (Ratte) 6 Monate
Dermal	LD50	>4000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4 h	> 5,6 mg/l (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut leicht reizend (OECD-Methode 404), nicht kennzeichnungspflichtig
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Primäre Augenirritation: leicht reizend, nicht kennzeichnungspflichtig (Analogieschluβ)

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
38640-62-9 alkylated aromatic hydrocarbon		
EC0 (48h)	0,16 mg/l (Daphnien)	
EC0 (72h)	0,15 mg/l (Algen)	
LC0(96h)	0,5 mg/l (fish)	
LL50 (48h)	1,7 mg/L (Daphnien)	
NOEC (21d)	0,013 μg/l (Daphnien)	

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Schädlich für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

schädlich für Wasserorganismen

VwVwS 3(Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/9

Druckdatum: 11.08.2015 Version: 5 überarbeitet am: 11.08.2015

Handelsname: NEUKADUR MultiCast 7

(Fortsetzung von Seite 6)

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. In einer geeigneten Anlage verbrennen oder an einer eigens dafür zugelassenen Deponie entsorgen. Hier gelten jeweils die bundesweiten oder regionalen Vorschriften.

- · Europäischer Abfallkatalog
- 20 01 27* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
- · Ungereinigte Verpackungen:

· Transport/weitere Angaben:

· Empfehlung:

Die leeren Behälter dürfen erst dann entsorgt werden, wenn die an den Behälterwänden klebenden Reste entfernt wurden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer	
· ADR, ADN	entfällt
· IMDG, IATA	UN3082
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
· ADR, ADN	entfällt
· IMDG	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE
	LIQUID, N.O.S. (alkylated aromatic hydrocarbo
	Naphtha (petroleum), hydrotreated heavy; naphtha,
	low boiling point), MARINE POLLUTANT
· IATA	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE
	LIQUID, N.O.S.
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, ADN	
· Klasse	entfällt
· IMDG, IATA	
· Class	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
· Label	9
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR	entfällt
· IMDG, IATA	III

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: · 14.5 Umweltgefahren: alkylated aromatic hydrocarbon · Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Kennzeichnung (IATA): · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nicht anwendbar. Verwender · EMS-Nummer: F-A,S-F· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

Druckdatum: 11.08.2015 Version: 5 überarbeitet am: 11.08.2015

Handelsname: NEUKADUR MultiCast 7

(Fortsetzung von Seite 7)

· IMDG

· Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ) 5LCode:E1

Miximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

· UN "Model Regulation":

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS07

GHS09

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nach Gebrauch gründlich waschen. P264

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ P501

internationalen Vorschriften.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF (A): entfällt
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	10 - 25

- · Wassergefährdungsklasse: VwVwS 3(Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/9

Druckdatum: 11.08.2015 Version: 5 überarbeitet am: 11.08.2015

Handelsname: NEUKADUR MultiCast 7

(Fortsetzung von Seite 8)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz

· Ansprechpartner:

Herr Karasmann Tel. +49 (0)451-49960-0 Herr Grützmacher Tel. +49 (0)2056-25863-6

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1

Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1 Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

- DE